



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften
am 22.04.2025**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 16:31 Uhr bis 19:38 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Alexander Raue	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Udo Nistripke	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Martin Sehrndt	AfD-Stadtratsfraktion Halle, anwesend ab 16:46 Uhr
Guido Haak	CDU Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale), anwesend bis 18:56 Uhr
Dr. Bodo Meerheim	Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)
Dr. Silke Burkert	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), Vertretung für Herrn Eigendorf
Dr. Mario Lochmann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Tom Wolter	Fraktion Volt / MitBürger
Andreas Schachtschneider	Fraktion Hauptsache Halle
Tim Kehrwierder	Fraktion der Freien Demokraten (FDP) / FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle (Saale)

Verwaltung

Egbert Geier	Bürgermeister, Beigeordneter für Finanzen und Personal
Thomas Stimpel	Referent GB I
Corinna Wolff	Fachbereichsleiterin Finanzen
René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
André Bartel	Controller GB II
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete für Kultur und Sport
Mandy Krüger	Controllerin GB III
Yves Stephan	Controller GB IV
Sabine Ernst	Fachbereichsleiterin Soziales
Martin Krischok	Abteilungsleiter IT und Digitale Verwaltung
Wolfgang Piller	Abteilungsleiter Straßen- und Brückenbau
Susanne Ströhl	Abteilungsleiterin Finanzen und Controlling
Mirko Wagner	Abteilungsleiterin Straßenverwaltung
Ivo Schneider	Abteilungsleiter Liegenschaften
Michael Gründling	Sachbearbeiter Team Veranstaltungen
Lisa Leluk	Protokollführerin

Gäste

Robert Weber	Geschäftsführer der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH
--------------	--

Entschuldigt fehlte:

Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
----------------	----------------------------------

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Raue**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Raue sagte, dass nichts auf die Tagesordnung zu nehmen oder auf diese zu setzen ist. Weiterhin machte er auf folgende Änderungen und Ergänzungen aufmerksam:

TOP 6.2

Vereinbarung zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH (EVG) für das kommunale Projekt „Entwicklung eines Caravan-Stellplatzes Sandanger“
Vorlage: VIII/2025/00987

→ **Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN unter TOP 6.2.1 vor.**

TOP 7.3

Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Erarbeitung einer KI-Strategie für die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/00836

→ **Hierzu liegt ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion unter TOP 7.3.1 vor.**

Weiterhin machte er auf folgende Informationsvorlagen im nicht öffentlichen Teil aufmerksam:

TOP 14.2

Monatlicher Bericht zu personalrechtlichen Angelegenheiten - März 2025
Vorlage: VIII/2025/01055

TOP 14.3

Sachstandsbericht zur Entwicklungsstrategie der kommunalen Garagenstandorte
Vorlage: VIII/2025/01087

TOP 14.4

Mitteilung zum Beschluss VII/2024/07170
Vorlage: VIII/2025/01101

Herr Dr. Lochmann bat im Namen seiner Fraktion um Vertagung des Antrages unter TOP 7.1

Frau Dr. Wünscher bat im Namen ihrer Fraktion um Vertagung des Antrages unter TOP 7.2.

Herr Schachtschneider bat im Namen seiner Fraktion um Vertagung des Antrages unter TOP 7.4.

Dem wurde nicht widersprochen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung über die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 18.03.2025
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 18.03.2025
Vorlage: VIII/2025/01046
6. Beschlussvorlagen
- 6.1. Nachtrags-Wirtschaftsplan 2025 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG
Vorlage: VIII/2025/01036
- 6.2. Vereinbarung zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH (EVG) für das kommunale Projekt „Entwicklung eines Caravan-Stellplatzes Sandanger“
Vorlage: VIII/2025/00987
- 6.2.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Vereinbarung zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH (EVG) für das kommunale Projekt Entwicklung eines Caravan-Stellplatzes Sandanger" VIII/2025/00987
Vorlage: VIII/2025/01125
- 6.3. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters für das Laternenfest
Vorlage: VIII/2025/01022
- 6.4. Ermächtigung zur Darlehensaufnahme
Vorlage: VIII/2025/00992
- 6.5. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 im Fachbereich Mobilität (Oberflächenentwässerung)
Vorlage: VIII/2025/01013

- 6.6. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 im Fachbereich Mobilität (Hauptprüfung Brückenbauwerke)
Vorlage: VIII/2025/01011
- 6.7. Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen zum Ersatzneubau von Lichtzeichenanlagen (LSA) im Stadtgebiet im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 im Fachbereich Mobilität
Vorlage: VIII/2025/00981
- 6.8. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 im Fachbereich Soziales für Wach- und Sicherheitsleistungen im Haus der Wohnhilfe
Vorlage: VIII/2025/01056
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7.1. Antrag der Fraktionen SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur institutionellen Kulturförderung – hier: Förderung des Kunstverein Talstraße e.V., der Women in Jazz gGmbH, Corax e.V., der Robert-Franz-Singakademie Halle e.V. und des Peißnitzhaus e.V.
Vorlage: VIII/2025/00972 **VERTAGT**
- 7.1.1. Änderungsantrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zum Antrag der Fraktionen SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur institutionellen Kulturförderung (VIII/2025/00972)
Vorlage: VIII/2025/01049 **VERTAGT**
- 7.2. Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU-Fraktion) für eine Kompensation der Mehrbelastungen für Grundstücksbesitzer durch die Grundsteuerreform
Vorlage: VIII/2025/00819 **VERTAGT**
- 7.3. Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Erarbeitung einer KI-Strategie für die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/00836
- 7.3.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der Fraktion Volt/Mitbürger zur Erarbeitung einer KI-Strategie für die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/01076
- 7.4. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zu einem Moratorium für die im Kontext mit dem Zukunftszentrum stehenden Planungen
Vorlage: VIII/2025/00826 **VERTAGT**
8. Mitteilungen
9. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 9.1. Anfrage der Fraktion Volt / MitBürger zur Vergnügungssteuer
Vorlage: VIII/2025/01050
10. Anregungen

11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 18.03.2025
12. Beschlussvorlagen
 - 12.1. Befristete Niederschlagungen
Vorlage: VIII/2025/00990
 - 12.2. Verlängerung eines bestehenden Erbbaurechts um 40 Jahre
Vorlage: VIII/2025/00818
 - 12.3. Belastung eines Erbbaurechts mit Grundschulden
Vorlage: VIII/2025/00902
 - 12.4. Belastung eines Erbbaurechts mit weiteren Grundschulden zugunsten der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/00913
13. Anträge von Fraktionen und Stadträten
14. Mitteilungen
 - 14.1. Information und Vorlage des 4./24 Beteiligungs-Reportes über städtische Beteiligungen
Vorlage: VIII/2025/00993
 - 14.2. Monatlicher Bericht zu personalrechtlichen Angelegenheiten - März 2025
Vorlage: VIII/2025/01055
 - 14.3. Sachstandsbericht zur Entwicklungsstrategie der kommunalen Garagenstandorte
Vorlage: VIII/2025/01087
 - 14.4. Mitteilung zum Beschluss VII/2024/07170
Vorlage: VIII/2025/01101
15. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
16. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

zu 3.1 Fragesteller 1 zur Grundsteuer B

Fragesteller 1 fragte, ob die Erfassung der Bescheide für die Grundsteuer B vollständig ist und nach der Höhe der Einnahmen durch diese Steuer.

Herr Bürgermeister Geier verwies auf eine geplante Mitteilung zu der Thematik unter Mitteilungen. Er sagte, dass der Erfassungsstand mit dem 31.03.2025 bei 93,5 Prozent liegt. Er führte aus, dass aufgrund von teilweise fehlerhaften Datensätzen eine umfangreiche Nacharbeit durch die Verwaltung notwendig ist. Unter den übrigen 6,5 Prozent sind Eigentümer, bei denen noch Klärungsbedarf mit dem Finanzamt besteht, sowie Eigentümer, welche noch gar keine Erklärung abgegeben haben.

Fragesteller 1 bezog sich auf die Ausführungen von Herrn Bürgermeister Geier aus der Sitzung des Finanzausschusses am 18.03.2025 und fragte, ob die Schnittstelle zwischen Finanzamt und Verwaltung in der Vergangenheit funktionierte.

Herr Bürgermeister Geier erklärte, dass das Finanzamt die Daten über Elster einspeist und die Verwaltung diese über eine andere Software abrufen. Wenn dabei Fehler festgestellt werden, ist eine umfangreiche Nacharbeit notwendig, um fehlerhafte Messbescheide zu vermeiden.

Fragesteller 1 fragte nach einem Termin für die Anpassung einer neuen Hebesatzsatzung in Anlehnung an die Stellungnahme der Verwaltung zum TOP 7.2 sowie Ausführungen von Herrn Bürgermeister Geier aus der Sitzung des Finanzausschusses im November.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass bis zum 30.06.2025 eine Anpassung des undifferenzierten Hebesatzes rückwirkend für das Jahr 2025 möglich ist. Er fügte an, dass eine Diskussion dazu in einem Monat sinnvoller ist, weil zu diesem Zeitpunkt ein höherer Erfassungsstand zu erwarten ist.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 18.03.2025

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 18.03.2025.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

**zu 5.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 18.03.2025
Vorlage: VIII/2025/01046**

Herr Raue wies darauf hin, dass die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 18.03.2025 vor dem Kleinen Saal zur Einsichtnahme aushängen und im Ratsinformationssystem digital einsehbar sind.

zu 6 Beschlussvorlagen

**zu 6.1 Nachtrags-Wirtschaftsplan 2025 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG
Vorlage: VIII/2025/01036**

Hierzu gab es keine Wortmeldungen, sodass **Herr Raue** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Geschäftsführer wird ermächtigt, einen Kreditvertrag mit einem Volumen von maximal 6 Mio. Euro zu einem Zinssatz von bis zu 5 % Prozent zur Vorfinanzierung der notwendigen Leistungen zur Umsetzung des Vorhabens Nacherschließung Star Park Bauabschnitt 2 „Erweiterung der Infrastruktur“ und Nacherschließung Bauabschnitt 3 „Schienenanbindung“ abzuschließen.
2. Der Geschäftsführer wird zur Umsetzung des Vorhabens „Revitalisierung des RAW-Geländes“ ermächtigt, einen Kreditvertrag mit einem Volumen von maximal 10 Mio. EUR zu einem Zinssatz von bis zu 5 % Prozent zur Vorfinanzierung der für die Erreichung eines endgültigen Fördermittelbescheides nach der Richtlinie „Sachsen-Anhalt Revier 2038“ notwendigen Planungsleistungen abzuschließen.
3. Der Nachtrags-Wirtschaftsplan 2025 wird genehmigt.
4. Die Mittelfristplanung bis 2029 wird zur Kenntnis genommen.

**zu 6.2 Vereinbarung zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH (EVG) für das kommunale Projekt „Entwicklung eines Caravan-Stellplatzes Sandanger“
Vorlage: VIII/2025/00987**

**zu 6.2.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Vereinbarung zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH (EVG) für das kommunale Projekt Entwicklung eines Caravan-Stellplatzes Sandanger" VIII/2025/00987
Vorlage: VIII/2025/01125**

Herr Bürgermeister Geier führte in die Beschlussvorlage der Verwaltung ein.

Herr Dr. Lochmann führte in den Änderungsantrag seiner Fraktion ein.

Herr Raue beantragte das Rederecht für Herrn Weber. Dem wurde nicht widersprochen.

Herr Weber erklärte, dass bereits Vorarbeiten durchgeführt wurden. Dabei machte er besonders auf die Wasserspiegelberechnung aufmerksam, die es untersagt, dass weitere Flächen bebaut werden und dass auf der Fläche kein Dauercamping möglich sein wird.

Herr Nistripke fragte, ob nach den Voruntersuchungen schon feststeht, wie viele Caravan-Stellplätze es werden und ob die Anzahl dem Bedarf gerecht wird.

Herr Weber antwortete, dass der Bedarf nicht gedeckt werden wird, jedoch lassen die Ergebnisse der Wasserspiegelberechnung nicht mehr Stellplätze zu. Aktuell sind 70 Stellplätze geplant.

Herr Raue fragte, ob die aktuell bestehenden Gebäude abgerissen und neu errichtet werden. Zusätzlich fragte er, ob die Sanitäranlagen erhöht gebaut werden.

Herr Weber sagte, dass der Rückbau von Gebäuden aufgrund des Hochwasserschutzes durchgeführt werden muss und dass die Sanitäranlagen nicht erhöht gebaut werden dürfen. Zusätzlich verwies er auf den Gestaltungsspielraum des Investors.

Herr Raue bat darum, die Gestaltung des Caravan-Stellplatzes auch im Stadtrat zu behandeln.

Herr Weber sagte, dass eine Beteiligung des Stadtrates angestrebt wird, nachdem ein Investor gefunden wurde.

Frau Dr. Burkert begrüßte die Errichtung eines Caravan-Stellplatzes. Weiterhin fragte sie, ob in dieses Projekt Fördergelder fließen und welche Mittel die Stadt einbringen muss. Auch fragte sie, welche Zufahrt zum Stellplatz in Planung ist. Zusätzlich bemerkte sie, dass gemäß Ausführungen in der Vorlage der Vertrag ab 01.01.2025 beginnt und fragte, ob der Beschluss rückwirkend gefasst wird. Ebenso fragte sie, wie weit die Planungen hinsichtlich neuer Caravan-Stellplätze am Hufeisensee sind.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass die finanziellen Mittel im Haushalt verteilt auf 2025 und 2026 eingestellt sind und dass es für die jetzt vorgesehene Beauftragung keine Fördermittel gibt. Er fügte an, dass von dem ursprünglichen Vorhaben, Caravan-Stellplätze am Hufeisensee zu errichten, Abstand genommen wurde.

Herr Weber verwies auf die bereits bestehende Zufahrt zum ehemaligen Nachwuchsleistungszentrum am Sandanger vom Gimritzer Damm aus und fügte an, dass in der weiteren Planung diese Zufahrt noch hinterfragt werden kann.

Herr Wolter hinterfragte den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bat um Stellungnahme der Verwaltung dazu.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass man den Punkt 1 mitdiskutieren kann, wenn es um die Neuausrichtung des Flächennutzungsplanes geht. Dieser wird im Stadtrat behandelt. Er hielt deshalb eine Rückkopplung in den Finanzausschuss nicht für notwendig. Zusätzlich bemerkte er, dass es sich bei dem Gelände am Sandanger um ein städtisches Gelände handelt und somit für den erfolgreichen Bewerber ein Pacht- oder Mietvertrag erstellt werden muss, der wiederum im Finanzausschuss vorlagepflichtig ist.

Herr Raue hinterfragte die mediale Erschließung des Geländes.

Herr Weber erklärte, dass es in der ersten Etappe darum geht, Bau- und Planungsrecht zu schaffen und den Flächennutzungsplan zu ändern. Erst im Anschluss daran kann eine Planung für die mediale Erschließung erfolgen.

Herr Raue fragte, ob bei der Auswahl des Investors der Stadtrat beteiligt wird.

Herr Weber antwortete, dass bei Abschluss des Pachtvertrages eine Beteiligung erfolgt.

Herr Sehrndt sagte, dass er den Platz für einen Caravan-Stellplatz als ungeeignet erachtet, weil er stark hochwassergefährdet ist. Aus diesem Grund sieht er hier auch ein hohes Risiko für den Investor. Weiterhin mahnte er die Kurzfristigkeit der Entscheidung an.

Herr Weber sagte, dass der potenzielle Investor sich der Risiken des Standortes bereits im Vorfeld bewusst ist und seine Anlagen entsprechend hochwassersicher errichten kann.

Herr Sehrndt stellte die Glaubwürdigkeit der Ausführungen von Herrn Weber infrage und berichtete von Erlebnissen beim Hochwasser im Jahr 2013.

Herr Raue stimmte den Bedenken von Herrn Sehrndt hinsichtlich der Hochwassergefahr zu, sagte jedoch auch, dass das Gelände sich aufgrund der Umgebung gut für die Errichtung eines Caravan-Stellplatzes eignet. Er erwarte, dass die Verwaltung den Investor auf das Risiko im Pacht- oder Mietvertrag hinweist.

Herr Bürgermeister Geier erinnerte aufgrund der von Herrn Sehrndt kritisierten Kurzfristigkeit an das bestehende Tourismuskonzept. Dort ist seit dem Beschluss durch den Stadtrat im Jahr 2015 vermerkt, dass der Sandanger ein bevorzugter Caravan-Stellplatz sein soll.

Herr Haak bemerkte, dass der Stadtrat repräsentativ im Aufsichtsrat der EVG vertreten ist und warb für Vertrauen gegenüber dieser. Er bat darum, dass der Stadtrat bei der Suche nach einem Investor der EVG nicht zu viele Vorgaben macht.

Herr Dr. Meerheim bat um schriftliche Beantwortung der Fragen, die er im Vorfeld der Verwaltung zukommen lassen hat. Zusätzlich warb er um Zustimmung zum Änderungsantrag.

Herr Bürgermeister Geier stimmte der schriftlichen Beantwortung zu.

Herr Wolter hinterfragte nochmals die Auswirkungen, die bei Zustimmung zum Änderungsantrag auftreten würden.

Herr Dr. Lochmann erklärte, dass der Stadtrat bei dem weiteren Verfahren hinsichtlich der Gestaltung der Anlage nicht beteiligt wäre und genau das soll mit dem Änderungsantrag verhindert werden.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass mit Zustimmung zur Beschlussvorlage die EVG gemeinsam mit einem Interessenten die Nutzung des Areals entwickeln kann und dann ein Miet- oder Pachtvertrag dem Finanzausschuss zur Behandlung vorgelegt wird. Er führte aus, dass mit Zustimmung zum Änderungsantrag ein Zwischenschritt eingezogen wird, bei dem die Verwaltung und die EVG ohne Rückkopplung zum Interessenten bzw. Caravan-Stellplatz-Betreiber die Nutzung des Areals planen müssen. Abschließend sagte er, dass er die Variante mit dem Änderungsantrag als ineffektiv erachtet.

Herr Raue fragte, an welcher Stelle der Stadtrat seine Wünsche einfließen lassen kann.

Herr Bürgermeister Geier antwortete, dass mit der Einbringung der Vorlage zum Pachtvertrag eine Diskussion stattfinden kann.

Herr Dr. Lochmann sagte, dass er die Einbeziehung des Caravan-Stellplatz-Betreibers bei der Planung zur Nutzung des Areals auch befürwortet. Jedoch möchte er nach diesem Punkt eine Einbeziehung des Stadtrates. Er wünsche sich hier eine öffentliche Debatte, was bei der Behandlung eines Pachtvertrages nicht möglich wäre. Er kündigte eine Präzisierung des Änderungsantrags bis zur Stadtratssitzung an.

Herr Weber zog in Betracht, dem Flächennutzungsplan eine entsprechende Anlage hinzuzufügen, welcher im öffentlichen Teil des Stadtrates beschlossen wird.

Herr Rebenstorf schloss diese Handhabe aus. Im Flächennutzungsplan kann nur eine Fläche mit „Sondernutzung Camping“ ausgewiesen werden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

**zu 6.2.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage "Vereinbarung zwischen der Stadt Halle (Saale) und der
Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH (EVG) für
das kommunale Projekt Entwicklung eines Caravan-Stellplatzes Sandanger"
VIII/2025/00987
Vorlage: VIII/2025/01125**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird geändert und erhält folgende Fassung:

1. Der Stadtrat beschließt die Umsetzung der Flächenentwicklung für einen Caravan-Stellplatz am Sandanger. **Zur Gestaltung der Anlage mit Neuerrichtung eines Betriebsgebäudes (Waschhaus, Rezeption) im Landschaftsschutz- und Überschwemmungsgebiet wird den Stadtratsgremien eine Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt.**
2. Der Stadtrat ermächtigt diesbezüglich den Oberbürgermeister zum Abschluss der Vereinbarung zwischen der Stadt Halle (Saale) und der städtischen Tochtergesellschaft Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH (EVG) für das kommunale Projekt „Entwicklung des Caravan-Stellplatzes Sandanger“.
3. Die EVG wird beauftragt, die notwendigen Gutachten und Planungsleistungen für die Änderung des Flächennutzungsplanes und die damit zusammenhängende mediale Erschließung auszuschreiben und zu vergeben, ein Betreiber/Investorenmodell für den Stellplatz zu entwickeln und einen Investor für die Errichtung und den Betrieb des Areals zu suchen

**zu 6.2 Vereinbarung zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Entwicklungs- und
Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH (EVG) für das kommunale
Projekt „Entwicklung eines Caravan-Stellplatzes Sandanger“
Vorlage: VIII/2025/00987**

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Umsetzung der Flächenentwicklung für einen Caravan-Stellplatz am Sandanger.
2. Der Stadtrat ermächtigt diesbezüglich den Oberbürgermeister zum Abschluss der Vereinbarung zwischen der Stadt Halle (Saale) und der städtischen Tochtergesellschaft Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH (EVG) für das kommunale Projekt „Entwicklung des Caravan-Stellplatzes Sandanger“.
3. Die EVG wird beauftragt, die notwendigen Gutachten und Planungsleistungen für die

Änderung des Flächennutzungsplanes und die damit zusammenhängende mediale Erschließung auszuschreiben und zu vergeben, ein Betreiber/Investorenmodell für den Stellplatz zu entwickeln und einen Investor für die Errichtung und den Betrieb des Areals zu suchen.

zu 6.3 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters für das Laternenfest
Vorlage: VIII/2025/01022

Frau Dr. Wünscher bezog sich auf die Deckung und fragte, welche Auswirkungen in den Bereichen folgen, in denen nun weniger Mittel zur Verfügung stehen. Zusätzlich hinterfragte sie, wie realistisch die Haushaltsansätze formuliert sind.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass Einnahmepositionen, die zur Deckung verwendet werden, für andere Haushaltsbereiche nicht (mehr) verfügbar sind und Ausgabepositionen, die zur Deckung herangezogen werden, gesperrt sind. Er führte aus, dass für das Laternenfest 2024 ursprünglich 350.000 Euro geplant waren, doch durch verschiedene Entwicklungen, Wünsche der Öffentlichkeit und Sicherheitsbelange das Budget auf 1,1 Millionen Euro angepasst wurde. Er erklärte weiterhin, dass für das Jahr 2025 die Planung im Juni 2024 auf Basis der Erfahrungen mit dem Fest mit Stand Sommer 2024 angepasst wurde. Anfangs waren 350.000 Euro geplant, aber das Budget musste auf 827.000 Euro erhöht werden, um die Qualität und Sicherheit des Festes zu gewährleisten. Er betonte, dass eine frühzeitige Planung notwendig ist, um Verträge unter anderem mit Künstlern und Sicherheitsdiensten zu schließen sowie Bühnenprogramme aufzustellen. Deshalb arbeite die Verwaltung bereits jetzt an der Haushaltsplanung für 2026, um rechtzeitig alle Vorbereitungen treffen zu können.

Herr Dr. Lochmann hinterfragte, aus welchem Grund den Stadträten nicht unterschiedliche Optionen zur Ausrichtung des Laternenfestes mit entsprechenden Kosten zur Verfügung gestellt werden.

Herr Raue fragte, welche finanziellen Auswirkungen die erhöhten Sicherheitsmaßnahmen haben.

Herr Gründling sagte, dass sich das gemeinsam mit dem Fachbereich Sicherheit erstellte Sicherheitskonzept gut bewährt hat, aber gemäß Landesvorgaben angepasst wird. Als Beispiel nannte er hier die Straßensperrung am Amselgrund, die in 2025 für Samstag und Sonntag geplant ist. Er betonte, dass die Kosten für Sicherheitsdienstleistungen enorm in die Höhe gestiegen sind, genauso wie die Leistungen für Infrastruktur und mediale Erschließung.

Herr Raue bat um eine genaue Aufstellung der Kosten für das Laternenfest inklusive der Ausweisung von Mehrkosten der einzelnen Positionen.

Herr Gründling sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Kehrwieder sagte, dass er bei einem Haushaltsplanansatz erwartet, dass grundsätzlich die Auskömmlichkeit für die entsprechende Leistung besteht. Für ihn steht das im Gegensatz zu dem Inhalt der Vorlage.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass die Entscheidung für diesen Planansatz im Juni 2024 zu treffen war. Die Verwaltung erhöhte schon im Vergleich zum Vorjahr den Planansatz von

350.000 auf 827.000 Euro. Herr Bürgermeister Geier führte aus, dass zu diesem Zeitpunkt nicht damit gerechnet werden konnte, dass Volksfeste künftige noch deutlich mehr gesichert werden müssen.

Herr Kehrwieder fragte, ob die 400.000 Euro, welche mit der Vorlage freizugeben sind, lediglich für Sicherheitsdienste aufgewendet werden.

Herr Bürgermeister Geier verwies auf die angekündigte Kostenübersicht, in der nachzulesen ist, auf welche Gewerke und Bereiche sich die 400.000 Euro aufteilen.

Herr Kehrwieder sagte, dass es für die Stadträte misslich ist, dass solche Informationen erst nach Beschlussfassung zur Verfügung gestellt werden. Er schloss sich dem Vorschlag von Herrn Dr. Lochmann an, den Stadträten im Vorfeld unterschiedliche Optionen zur Verfügung zu stellen.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass solch eine Abstimmung frühzeitig erfolgen muss und für das Laternenfest 2026 möglich wäre.

Herr Raue machte für die hohen Ausgaben für Sicherheitsdienste und für die angespannte Haushaltslage die Migrationspolitik der SPD und CDU auf Bundesebene verantwortlich. Er erinnerte dabei an die Anschläge auf den Weihnachtsmarkt in Magdeburg sowie auf den Weihnachtsmarkt auf dem Breitscheidplatz in Berlin.

Frau Dr. Wünscher bat Herrn Raue eindringlich darum, Unterstellungen zu vermeiden und den Ausschuss neutral zu moderieren.

Frau Dr. Burkert schloss sich den Aussagen von Frau Dr. Wünscher an.

Herr Dr. Meerheim nahm Bezug auf die Berichterstattung zur Haushaltslage der Stadt Halle, die er als gegensätzlich zu dieser Vorlage erachtet.

Herr Kehrwieder kritisierte nochmals, dass die Stadträte erst nach Beschlussfassung Informationen erhalten, die sie eigentlich in der Vorbereitung benötigen. Er bat darum, dass für das Laternenfest 2026 eine Liste mit Abstufungen vorgelegt wird.

Herr Schachtschneider fragte, seit wann die Verwaltung weiß, dass 400.000 Euro nachgesteuert werden müssen und warum die Vorlage so spät eingebracht wurde.

Herr Gründling verwies auf die Erläuterungen von Herrn Bürgermeister Geier hinsichtlich der Kostenentwicklung. Er führte aus, dass die Auswertungen des Laternenfestes 2024 zwischen Verwaltung und Geschäftspartnern lange Zeit in Anspruch nahmen.

Herr Bürgermeister Geier ergänzte, dass die Endabrechnung des Laternenfestes 2024 erst Anfang 2025 vorlag.

Herr Dr. Lochmann stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass bei Vertagung das Risiko besteht, dass das Laternenfest 2025 nicht so stattfinden kann, wie man es aus dem Jahr 2024 kennt. Er gab auch zu bedenken, dass bei Vertagung wichtige Akteure wie Künstler oder Bühnentechniker sich für andere Feste entscheiden.

Herr Kehrwieder verwies auf die Folgen bei Ablehnung in der Beschlussvorlage: „Eine Ablehnung würde zur Absage des Laternenfestes und zu einem erheblichen Imageschaden für die Stadt führen.“ Er fragte, ob die Vorlage an der Stelle korrekt ist.

Herr Gründling erklärte, dass das Konzept für das Laternenfest 2025 ganzheitlich zu sehen ist und dass es zu diesem Zeitpunkt nicht möglich ist, das Riveufer oder die Ziegelwiese nicht zu bespielen.

Abstimmungsergebnis

Geschäftsordnungsantrag: mehrheitlich abgelehnt

Herr Dr. Meerheim äußerte sein Unverständnis über die Debatte. Er sagte, dass jede Fraktion die Kostensteigerungen für das Laternenfest über die Jahre beobachten konnte und dennoch keiner einen entsprechenden Änderungsantrag bei den Haushaltsberatungen 2024 gestellt hat.

Herr Raue hinterfragte, warum Herr Dr. Meerheim dieses Wissen nicht in die Haushaltsverhandlungen eingebracht hat.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2025 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.28107 Laternenfest (HHPL Seite 148)

Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 412.465 EUR.

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2025 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 25_0_010 Büro OB (HHPL Seite 152)

Finanzpositionsgruppe 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 412.465 EUR.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgenden Produkten:

1.28107 Laternenfest (HHPL Seite 148)

Sachkontengruppe 44* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 33.494 EUR.

1.61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen (HHPL Seite 1.163)

Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von 178.903 EUR.

1.11171 Liegenschaften (HHPL Seite 702)

Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 200.068 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

Finanzstelle 25_0_010 Büro OB (HHPL Seite 152)
Sachkontengruppe 64* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 33.494 EUR.

Finanzstelle 25_9-901_1 Zentrale Finanzdienstleistungen (HHPL Seite 1.165)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von 178.903 EUR.

Finanzstelle 25_3_240 FB Immobilien (HHPL Seite 711)
Sachkontengruppe 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 200.068 EUR.

zu 6.4 Ermächtigung zur Darlehensaufnahme Vorlage: VIII/2025/00992

Herr Bürgermeister Geier führte kurz in die Vorlage ein.

Frau Dr. Burkert fragte, ob auch eine Sondertilgung möglich ist.

Herr Bürgermeister Geier antwortete, dass eine Sondertilgung immer im Rahmen von Kreditverträgen vereinbart werden kann, dass das jedoch i.d.R. dazu führt, dass man einen kleinen Aufschlag auf den Zinssatz bekommt. Er sagte auch, dass im normalen Kommunalverkehr verbindliche Zahlungspläne für die Bank und für die Stadt bestehen.

Herr Schachtschneider fragte, welchen Zinssatz die Verwaltung erwartet.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass die Verwaltung mit 3,0 bis 3,2 Prozent rechnet.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, die Stadtverwaltung zu ermächtigen, unter Berücksichtigung des § 108 in Verbindung mit § 99 Abs. 5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigung 2024 in Höhe von maximal 40.737.620,47 EUR und der genehmigten Kreditermächtigung 2025 in Höhe von maximal 35.000.000 EUR, langfristige Investitionsdarlehen mit folgenden konkreten Ausstattungsmerkmalen aufzunehmen:

Nominalbetrag:	75.737.620,47 EUR
Aufnahmezeitpunkt:	spätestens bis zum 31.07.2025
Laufzeit:	20 Jahre
Zinsbindung:	10 Jahre

Der zu zahlende Zinssatz darf dabei 4,00 % p.a. nicht überschreiten.

zu 6.5 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 im Fachbereich Mobilität (Oberflächenentwässerung) Vorlage: VIII/2025/01013

Herr Nistripke fragte, ob sich der Haushaltsansatz für die Oberflächenentwässerung an der Niederschlagsmenge aus dem Vorjahr orientiert.

Herr Piller erklärte, dass dieser Haushaltsansatz nichts mit der Regenmenge zu tun hat, sondern dass ihm ein Vertrag mit der HWS dem zugrunde liegt, der eine jährliche Anpassung vorsieht. Zusätzlich erhöht sich bei steigender Versiegelung von Flächen auch die Anzahl an Quadratmetern und somit auch das Entgelt.

Herr Dr. Meerheim zitierte den Punkt „Zu I. und II.: Nachweis der Deckung“ aus der Beschlussvorlage und fragte, ob das Projekt STADTLand+ noch vollständig erfüllt werden kann, wenn es zur Deckung herangezogen wurde. Zusätzlich bat er um Erklärung zum „gebildeten RAP 2024“.

Frau Ströhl erklärte, dass im Jahr 2021 der Stadtrat beschlossen hat, das Projekt STADTLand+ zu fördern. Dieses Projekt ist inzwischen abgeschlossen. Mit dem Beschluss hatte sich die Stadt aber verpflichtet, die Kosten für die Fördermaßnahme noch drei Jahre nach Abschluss zu tragen und die Maßnahmen fortzuführen, um die Rückzahlung der Fördermittel zu vermeiden. Die Stadt hatte damals zugesagt, diese Kosten aus eigenen Mitteln zu decken. Im letzten Jahr erhielt die Stadt dann eine Sonderzahlung vom Land, die nicht den üblichen Bewilligungsprozessen entspricht. Diese Zahlung ermöglicht es, einen Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden, den man für die Ausgaben im Bereich des ÖPNV im Jahr 2025, für zusätzliche Aufwendungen bei der Oberflächenentwässerung und für die Hauptprüfung der Brücken verwenden kann.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2025 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.54101 Gemeindestraßen (HHPL Seite 546)
Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 750.000 EUR.

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßige Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2025 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Mobilität:

Finanzstelle 25_2-660_2 Tiefbau (HHPL Seite 555)
Finanzpositionsgruppe 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 750.000 EUR

Zu I.) Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.54702 ÖPNV (HHPL Seite 630)
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 750.000 EUR.

Zu II.) Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

25_2-660_3 ÖPNV/Verkehrsplanung (HHPL Seite 632)
Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 750.000 EUR.

**zu 6.6 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 im Fachbereich Mobilität (Hauptprüfung Brückenbauwerke)
Vorlage: VIII/2025/01011**

Herr Schachtschneider fragte, ob es negative Auswirkungen für die Stadt hat, wenn die Hauptbrückenprüfungen drei Jahre vorgezogen werden.

Herr Rebenstorf antwortete, dass keine Nachteile entstehen. Aufgrund der Geschehnisse im letzten Jahr in Dresden hat sich die Verwaltung bewusst dazu entschieden, diese Prüfungen vorzuziehen.

Herr Raue fragte, in welchem Rhythmus die Hauptbrückenprüfungen stattfinden.

Herr Rebenstorf antwortete, dass diese Prüfung alle sechs Jahre durchgeführt wird.

Frau Dr. Burkert fragte, ob auch für die Instandhaltung von Straßen Geld eingeplant ist.

Herr Rebenstorf sagte, dass die Brückenprüfung eine deutlich höhere Priorität hat, da im Problemfall ein viel größerer Schaden entsteht, als durch ein Schlagloch auf der Straße.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2025 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.54101 Gemeindestraßen (HHPL Seite 546)
Sachkontengruppe 54* Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 450.000 EUR.

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßige Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2025 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Mobilität:

Finanzstelle 25_2-660_2 Tiefbau (HHPL Seite 555)
Finanzpositionsgruppe 74* Sonstige Auszahlungen in Höhe von 450.000 EUR

Zu I.) Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.54702 ÖPNV (HHPL Seite 630)
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 450.000 EUR.

Zu II.) Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

25_2-660_3 ÖPNV/Verkehrsplanung (HHPL Seite 632)

Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 450.000 EUR.

**zu 6.7 Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen zum Ersatzneubau von Lichtzeichenanlagen (LSA) im Stadtgebiet im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 im Fachbereich Mobilität
Vorlage: VIII/2025/00981**

Herr Nistripke fragte, ob diese Ausgaben im Vorfeld absehbar waren.

Herr Wagner erklärte, dass der Steuerschrank der Ampelanlage an der Magdeburger Straße direkt an einem Gebäude steht, welches jetzt einen neuen Eigentümer hat. Da dieser Steuerschrank ein sensibles Steuerteil beinhaltet, ist die Umsetzung kostenintensiv. Zu der Anlage an der Feuerwache sagte Herr Wagner, dass diese mittlerweile sehr störanfällig ist, sogar bei Regenfällen bereits ausgefallen ist. Zusätzlich ist der Altersunterschied zwischen der Anlage und jener am Rennbahnkreuz so groß, dass diese nicht mehr miteinander kommunizieren können und dadurch der Verkehrsfluss gestört wird. Abschließend erklärte er, dass aufgrund des Stadtbahnprogramms für die Anlage an der Magistrale / Nietlebener Straße Mittel freigegeben werden müssen.

Herr Nistripke fragte, ob in dem Zuge bis Ende 2025 eine neue Endhaltestelle bei der Schwimmhalle in Neustadt gebaut wird.

Herr Wagner bejahte dies.

Herr Dr. Lochmann fragte, ob es auch andere Ampelanlagen im Stadtgebiet gibt, bei denen die Beschaffung von Ersatzmaterial aufgrund des Alters schwierig ist.

Herr Wagner antwortete, dass es zwar noch andere Ampelanlagen gibt, bei denen in naher Zukunft Steuerteile gewechselt werden müssen, aber kein Fall ist so akut wie bei den genannten Anlagen.

Frau Dr. Burkert erinnerte an den Stadtratsbeschluss, die Versorgung für Radfahrer an der Ampelkreuzung an der Feuerwache zu verbessern und bat darum, das bei der geplanten Instandhaltung zu beachten.

Herr Wagner sagte, dass bei dem Wechsel des Steuerteiles die gesamte Programmierung geprüft wird und dass dabei auch die Situation für Fahrradfahrer optimiert werden soll.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2025 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahmen:

PSP-Element 8.54101197.700 Ersatzneubau LSA An der Magistrale/Zollrain
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 230.000 EUR

PSP-Element 8.54101198.700 Ersatzneubau LSA An der Magistrale/Nietlebener Straße
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 165.000 EUR

PSP-Element 8.54101199.700 Ersatzneubau LSA Magdeburger Straße/ Straße der Opfer des Faschismus
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 220.000 EUR

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus nachfolgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.54702010.705 ÖPNV / LZA (HHPL Seiten 635, 1189)
Finanzpositionsgruppe 681* Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen - ÖPNVG in Höhe von 615.000 EUR

**zu 6.8 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 im Fachbereich Soziales für Wach- und Sicherheitsleistungen im Haus der Wohnhilfe
Vorlage: VIII/2025/01056**

Herr Nistripke fragte, warum die Aufwendungen für die Bewachung vom Haus der Wohnhilfe nicht bereits im Haushalt eingeplant waren.

Frau Wolff sagte, dass die im Haushalt eingestellten Mittel nicht ausreichen.

Herr Wolter verwies auf das dazugehörige Vergabeverfahren, welches am 24.04.2025 im Vergabeausschuss behandelt wird und stellte dabei fest, dass die hier freizugebenen Mittel den Wert der Vergabe überschreiten.

Frau Wolff erklärte, dass auch schon Kosten für die Bewachung von 01.01.2025 bis 30.04.2025 aufgelaufen sind. Sie führte aus, dass die Höhe der Ausschreibung dem entspricht, was im Haushalt steht, jedoch nicht beachtet wurde, dass das Jahr 2025 schon vier Monate läuft und diese Kosten auch vom Haushaltsansatz gedeckt sein müssen.

Herr Wolter sagte, dass nach seiner Rechnung über 100.000 Euro in dem freizugebenen Betrag enthalten sind, die so nicht mit der Vergabe prognostiziert sind. Er machte bewusst keine detaillierteren Angaben zur Vergabe, um die Nichtöffentlichkeit zu wahren. Er bat darum, dass das Gremium des Finanzausschusses über die Verwendung der überschüssigen Mittel informiert wird.

Frau Wolff sagte, dass für die Ausschreibung die gesamte Summe benötigt wird, da die Mittel nicht nur für das Jahr 2025, sondern auch bis Ende April 2026 benötigt werden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2025 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.31540 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (HHPL Seite 879)
Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 156.000 EUR.

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2025 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

25_4_500 FB Soziales (HHPL Seite 888)
Finanzpositionsgruppe 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 156.000 EUR.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.31230 Einmalige Leistungen nach § 24 SGB II (HHPL Seite 862)
Sachkontengruppe 54* Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 156.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

25_4_500 FB Soziales (HHPL Seite 888)
Finanzpositionsgruppe 74* Sonstige Auszahlungen in Höhe von 156.000 EUR.

zu 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 7.1 Antrag der Fraktionen SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur institutionellen Kulturförderung – hier: Förderung des Kunstverein Talstraße e.V., der Women in Jazz gGmbH, Corax e.V., der Robert-Franz-Singakademie Halle e.V. und des Peißnitzhaus e.V.
Vorlage: VIII/2025/00972**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2026 bis 2030 die Gewährung einer Zuwendung für den Kunstverein Talstraße e.V. (Jahresprogramm der Kunsthalle "Talstraße") in Höhe von 100.000 €.
2. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2026 bis 2030 die Gewährung einer Zuwendung für die Women in Jazz gGmbH (jährliches Festivalprogramm) in Höhe von 25.000 €.
3. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2026 bis 2030 die Gewährung einer Zuwendung für Corax e.V. (Betreiben von Radio Corax) in Höhe von 25.000 €.
4. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2026 bis 2030 die Gewährung einer

Zuwendung für die Robert-Franz-Singakademie Halle e.V. (jährliche Finanzierung Chorarbeit, Proben und Auftritte) in Höhe von 15.000 €.

5. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2026 bis 2030 die Gewährung einer Zuwendung für das Peißnitzhaus e.V. (Jahresprogramm) in Höhe von 30.000 €.
6. Die Auszahlung erfolgt für den o.g. Zeitraum aus dem Produkt 1.28102 Pflege von Kunst und Kultur.
7. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, Zuwendungsverträge für die Jahre 2026 bis 2030 mit dem Kunstverein Talstraße e.V., der Women in Jazz gGmbH, Corax e.V., der Robert-Franz-Singakademie Halle e.V. und dem Peißnitzhaus e.V. abzuschließen.

**zu 7.1.1 Änderungsantrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zum Antrag der Fraktionen SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur institutionellen Kulturförderung (VIII/2025/00972)
Vorlage: VIII/2025/01049**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2026 bis 2030 die Gewährung einer Zuwendung für den Kunstverein Talstraße e.V. (Jahresprogramm der Kunsthalle "Talstraße") in Höhe von 100.000 €.
2. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2026 bis 2030 die Gewährung einer Zuwendung für die Women in Jazz gGmbH (jährliches Festivalprogramm) in Höhe von 25.000 €.
3. ~~Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2026 bis 2030 die Gewährung einer Zuwendung für Corax e.V. (Betreiben von Radio Corax) in Höhe von 25.000 €.~~
4. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2026 bis 2030 die Gewährung einer Zuwendung für die Robert-Franz-Singakademie Halle e.V. (jährliche Finanzierung Chorarbeit, Proben und Auftritte) in Höhe von 15.000 €.
5. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2026 bis 2030 die Gewährung einer Zuwendung für das Peißnitzhaus e.V. (Jahresprogramm) in Höhe von 30.000 €.
6. Die Auszahlung erfolgt für den o.g. Zeitraum aus dem Produkt 1.28102 Pflege von Kunst und Kultur.
7. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, Zuwendungsverträge für die Jahre 2026 bis 2030 mit dem Kunstverein Talstraße e.V., der Women in Jazz gGmbH, ~~Corax e.V.~~, der Robert-Franz-Singakademie Halle e.V. und dem Peißnitzhaus e.V. abzuschließen.

**zu 7.2 Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU-Fraktion) für eine Kompensation der Mehrbelastungen für Grundstücksbesitzer durch die Grundsteuerreform
Vorlage: VIII/2025/00819**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, in welchem Umfang die Grundsteuerreform zu Mehrbelastungen für private Grundstückseigentümer und Pächter in Halle (Saale) führt. Dabei sind insbesondere die Auswirkungen auf:
 - selbstgenutztes Wohneigentum,
 - vermietete Wohnimmobilien,
 - unterschiedliche Einkommensgruppen darzustellen.
2. Auf Basis dieser Analyse soll die Verwaltung konkrete Vorschläge erarbeiten, wie unverhältnismäßige Belastungen durch eine Anpassung der "Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)" ausgeglichen werden können.
3. Die Ergebnisse der Prüfung sowie die erarbeiteten Handlungsoptionen sind dem Stadtrat bis zur Sitzung im Mai vorzulegen.

zu 7.3 Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Erarbeitung einer KI-Strategie für die Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VIII/2025/00836

zu 7.3.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der Fraktion Volt/Mitbürger zur Erarbeitung einer KI-Strategie für die Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VIII/2025/01076

Herr Wolter brachte den Antrag kurz ein und verwies auf die ausführliche Debatte im Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung.

Frau Dr. Burkert begrüßte den Antrag und fragte, ob es entsprechende Förderprogramme gibt.

Herr Krischok antwortete, dass er dazu keine Kenntnis hat und fügte an, dass die bisher geplanten KI-Maßnahmen der Verwaltung kostenneutral waren. Er gab anschließend nochmal einen Überblick über bisher durchgeführten Aktivitäten und die bestehenden Herausforderungen sowie einen Ausblick auf das künftige Vorgehen.

Herr Raue hinterfragte die Wirkung einer KI-Strategie. Zusätzlich sagte er, dass er diesen Antrag nicht unterstützen wird.

Herr Dr. Lochmann unterstrich die Sinnhaftigkeit des Antrages.

Herr Krischok sagte, dass der Umgang mit freien KI-Webseiten in jedem Fall strategisch geregelt werden muss. Er hob dabei besonders die Sensibilisierung von Beschäftigten im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten hervor.

Herr Wolter bedankte sich für die detaillierten Ausführungen von Herrn Krischok zum Stand der Entwicklungen innerhalb der Verwaltung und warb um Zustimmung.

Herr Raue äußerte seine Bedenken hinsichtlich der Vereinbarkeit der Nutzung der KI mit der Datenschutzgrundverordnung. Er fragte, ob es Beschäftigten möglich ist, private Software dienstlich zu nutzen.

Herr Krischok verneinte das, machte jedoch darauf aufmerksam, dass beispielsweise ChatGPT auch über Webseiten genutzt werden kann. Diese Nutzung kann die Verwaltung aktuell technisch nicht ausschließen. Er fügte an, dass er keinen Vorteil in einer weiteren Beschlussfassung sieht, da sich die bisherigen Aktivitäten der Verwaltung sehr nah am Antrag bewegen.

Frau Dr. Wünscher warb um Zustimmung zu dem Änderungsantrag ihrer Fraktion.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

**zu 7.3.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der Fraktion Volt/Mitbürger zur Erarbeitung einer KI-Strategie für die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/01076**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine geschäftsbereichsübergreifende Strategie inklusive Maßnahmenteil für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) innerhalb der Stadtverwaltung zu erarbeiten, die insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt:
 - a. ~~Ethische Leitlinien: Umgang mit Datenschutz, Transparenz und Fairness bei der Anwendung von KI~~
 - b. Einsatzbereiche: Identifikation potenzieller KI-Anwendungsfälle im Rahmen der Digitalisierungsstrategie der Stadtverwaltung Halle (Saale)
 - c. Kapazitäten: Planung zum gezielten Aufbau von Know-How im Bereich KI innerhalb der Stadtverwaltung – möglichst ohne Stellenaufwuchs (z.B. durch Weiterbildung oder durch Abfrage entsprechender Qualifikationen bei geplanten Neueinstellungen)
2. ~~Es wird angeregt, zur Entwicklung der KI-Strategie ein interdisziplinäres Expertengremium aus Fachleuten der Informatik, Ethik, Sozialwissenschaften sowie Vertreter*innen der Stadtgesellschaft zu bilden und einzubinden. Das Gremium soll eine beratende Funktion haben.~~
3. ~~Eckpunkte der Strategie sind dem zuständigen Fachausschuss spätestens Ende 2025 zur Kenntnis vorzulegen. Es wird angeregt, darüber hinaus die Stadtgesellschaft im Rahmen eines öffentlichen Dialogs über die strategischen Ziele und die praktischen Anwendungen von KI zu informieren und zu beteiligen.~~
4. **Bis Ende des Jahres 2025 werden** ~~Spätestens im 2. Quartal 2026 ist die KI-Strategie dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Gemäß dem Prinzip „permanent Beta“⁴ wird die Strategie anschließend fortlaufend fortgeschrieben und dem Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung einmal jährlich **die Ergebnisse** zur Kenntnis vorgelegt.~~

⁴ Permanent Beta verfolgt nicht mehr den Ansatz des fertigen Produkts, sondern betrachtet jedes Produkt als Zwischenergebnis, an dem kontinuierlich weitergearbeitet wird. Zunehmend wird permanent Beta nicht nur in der Software- bzw. Produktentwicklung genutzt, sondern auf alle Prozesse angewandt. Kontinuierliche Weiterentwicklung wird zum Standard.

zu 7.3 **Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Erarbeitung einer KI-Strategie für die Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: VIII/2025/00836

Abstimmungsergebnis: **zugestimmt mit Änderungen**

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine geschäftsbereichsübergreifende Strategie inklusive Maßnahmenteil für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) innerhalb der Stadtverwaltung zu erarbeiten, die insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt:
 - a. ~~Ethische Leitlinien: Umgang mit Datenschutz, Transparenz und Fairness bei der Anwendung von KI~~
 - b. Einsatzbereiche: Identifikation potenzieller KI-Anwendungsfälle im Rahmen der Digitalisierungsstrategie der Stadtverwaltung Halle (Saale)
 - c. Kapazitäten: Planung zum gezielten Aufbau von Know-How im Bereich KI innerhalb der Stadtverwaltung – möglichst ohne Stellenaufwuchs (z.B. durch Weiterbildung oder durch Abfrage entsprechender Qualifikationen bei geplanten Neueinstellungen)
2. ~~Es wird angeregt, zur Entwicklung der KI-Strategie ein interdisziplinäres Expertengremium aus Fachleuten der Informatik, Ethik, Sozialwissenschaften sowie Vertreter*innen der Stadtgesellschaft zu bilden und einzubinden. Das Gremium soll eine beratende Funktion haben.~~
3. ~~Eckpunkte der Strategie sind dem zuständigen Fachausschuss spätestens Ende 2025 zur Kenntnis vorzulegen. Es wird angeregt, darüber hinaus die Stadtgesellschaft im Rahmen eines öffentlichen Dialogs über die strategischen Ziele und die praktischen Anwendungen von KI zu informieren und zu beteiligen.~~
4. **Bis Ende des Jahres 2025 werden** ~~Spätestens im 2. Quartal 2026 ist die KI-Strategie dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Gemäß dem Prinzip „permanent Beta“² wird die Strategie anschließend fortlaufend fortgeschrieben und dem Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung einmal jährlich die **Ergebnisse** zur Kenntnis vorgelegt.~~

² Permanent Beta verfolgt nicht mehr den Ansatz des fertigen Produkts, sondern betrachtet jedes Produkt als Zwischenergebnis, an dem kontinuierlich weitergearbeitet wird. Zunehmend wird permanent Beta nicht nur in der Software- bzw. Produktentwicklung genutzt, sondern auf alle Prozesse angewandt. Kontinuierliche Weiterentwicklung wird zum Standard.

zu 7.4 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zu einem Moratorium für die im Kontext mit dem Zukunftszentrum stehenden Planungen
Vorlage: VIII/2025/00826

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, jegliche Ressourcen, die mit der Planung und Umsetzung des Projektes Zukunftszentrum Deutsche Einheit und Europäische Transformation einhergehen, vorübergehend zu stoppen, bis über die Finanzierung Klarheit herrscht.

Verbunden damit ist der Auftrag an die Verwaltung, konkrete Zusagen der Unterstützung und der finanziellen Beteiligung durch das Land Sachsen-Anhalt und den Bund einzuholen. Über die Ergebnisse ist der Stadtrat regelmäßig zu informieren.

zu 8 Mitteilungen

zu 8.1 Herr Bürgermeister Geier zur Grundsteuerreform

Auf Antrag des Stadtrates Herrn Schachtschneider wurde für diesen Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt

Herr Raue: Und dann kommt jetzt die Mitteilung über die Grundsteuer.

Herr Bürgermeister Geier: Gut, vielen Dank. Wie wir abgestimmt haben, mache ich eine Berichterstattung zu der Grundsteuerreform und wie das konkret bei uns aussieht. Es geht los mit der Ausgangslage, die ich nochmal kurz abreiße. Wir haben im November 2024 eine entsprechende Hebesatzsatzung beschlossen. Das war nach dem geänderten Grundsteuerrecht notwendig, dass man das macht. Und haben uns dort drauf verständigt, dass die Hebesätze für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B...

Herr Haak: Entschuldigung, eine ganz kurze Frage. Wird die Präsentation eingestellt?

Herr Bürgermeister Geier: Ja, das wird sie. ...dass die Grundsteuer A und die Grundsteuer B bei den bisherigen Hebesätzen 250 vom 100 und 500 vom 100 bleiben. Und das hat zwei Gründe gehabt, nämlich dass das Messbetragsvolumina in den Gemeinden gleich bleiben soll, also der Messbetrag, auf den dann der Hebesatz der Stadt kommt. Und zweitens, weil nach dem damaligen Stand - Stichwort 75% Rücklauf - noch nicht klar war, in welche Richtung das schwappt. Also deshalb war die Empfehlung, und ich glaube, wir sind damit zunächst gut gefahren, praktisch die Hebesätze zu belassen und an der Stelle nicht zu zusätzlichen Diskussionen bei den Eigentümern zu sorgen. Wichtig bei der Ausgangslage ist nochmal auch der Hinweis, dass es keine gesetzliche Verpflichtung zur sogenannten Aufkommensneutralität gibt, sondern dass das eine quasi Zielrichtung ist, zu der sich die Kommunen über den Deutschen Städtetag zusammen mit dem Bund quasi verständigt haben. Dann ist bei der Ausgangslage noch wichtig, dass das Land Sachsen-Anhalt, im Oktober 2024, veröffentlicht dann im November 2024, ein sogenanntes Grundsteuerhebesatzgesetz beschlossen hat. Und in diesem Hebesatzgesetz wird quasi den Kommunen in Sachsen-Anhalt eingeräumt, dass sie differenzierte Hebesätze quasi für die

Grundsteuer B anwenden, nämlich zum einen differenziert nach Grundstücken, die über das sogenannte Ertragswertverfahren ermittelt werden, also der Messbetrag, und solche, die über Sachwertverfahren ermittelt werden. Und dieses Gesetz des Landes hat dann schließlich dazu geführt, dass es den Antrag vom Herrn Bernstiel gab. In der zeitlichen Reihenfolge war aber dieses Gesetz relativ spät, sodass das quasi in der technischen Umsetzung für die Jahresveranlagung 2025 sowieso nicht mehr möglich war. Wir mussten ja sozusagen um die Fälligkeiten dann nach neuem Recht im Februar 2025 einzuhalten. Da muss man ja bei zigtausenden von Grundsteuerbescheiden das organisatorisch und technisch schon im alten Jahr veranlassen, sodass das alles rechtzeitig versendet werden kann und die Einwohnerschaft, das entsprechend zu dem ersten Fälligkeitstermin der Grundsteuer, 15.02., hat. Und auch bei diesem sozusagen Verfahren, das wir vorgesehen haben, beziehungsweise abgestimmt haben, war es ja dann so, dass aufgrund der vielen Fragestellungen und auch der Übermittlungsthemen vom Finanzamt wir nochmal die Fälligkeit, die erste Fälligkeit um einen Monat, auf 15. März verschoben haben. Das haben wir dann auch entsprechend öffentlich mitgeteilt, sodass da dann auch für die betroffenen Eigentümer genügend Zeitpuffer war. So viel zur Ausgangslage, kurz und knapp zusammengefasst.

Jetzt, wie ist der Sachstand? Der Sachstand ist also so, dass die Veranlagungen erfolgt sind, und zwar auf Grundlage der übermittelten Daten des Finanzamtes und der geprüften Daten, also dass da keine Fehler drin sind. Und jetzt passiert natürlich das, was abzusehen war, dass quasi sich viele Eigentümer melden bei der Stadt, weil sie eine inhaltliche Frage oder ein inhaltliches Problem mit der Bewertung haben. Und da müssen wir die natürlich immer auch verweisen zum Finanzamt, wenn es nämlich um Einsprüche geht, was den Messbetrag angeht und die Ermittlung des Messbetrages. Das ist sehr aufwendig, da gab es auch viele, viele Anfragen, viele Änderungs- und Bereinigungsbedarfe, Widersprüche, die bei uns gestellt wurden, aber die dann von uns auch an das Finanzamt weitergeleitet werden. Und das rührt eben daher, dass die Datenübermittlung, ich habe es vorhin bei der Anfrage von Fragesteller 1 schon angesprochen, nicht vollständig abgeschlossen ist, also wir einen Stand von 93,5 Prozent haben und dass teilweise fehlerhafte Datenübermittlungen erfolgt sind. Diese fehlerhaften Datenübermittlungen müssen wir manuell überprüfen, so wie ich das vorhin auch geschildert habe. Also wie kommen die Daten rein vom Finanzamt, wie kommen sie bei uns in der Software an und es ist dann noch ein Abgleich mit den Daten der bisherigen Grundsteuerakten zu machen. So erfolgt das und bei der Menge, die da anliegt, haben wir bei gleichbleibendem Personal, das machen wir quasi ohne zusätzliches Personal, diese quasi Überprüfungen mit dem Finanzamt und mit betroffenen Bürgern bis Ende des Jahres 2025 abschließend bearbeitet. So ist da eben unsere Prognose. Und es kann auch nur sukzessive erfolgen, weil wir ja davon abhängig sind, wie die Daten vom Finanzamt reinkommen und wie sich auch Betroffene melden. Das war natürlich am Anfang ziemlich viel, aber das kann natürlich im Verlauf des Jahres auch noch passieren. Wir sind in dieser Angelegenheit auch im Sinne der betroffenen Eigentümer ständig in Abstimmung mit dem Finanzamt. Also das heißt, dass wir auch in der Servicefunktion die Widersprüche und die Hinweise der Eigentümer an das Finanzamt weitergeben und wir sind natürlich auch in Abstimmung mit dem Finanzamt, was die entsprechende Datenlage angeht. Und dass man da eben noch das vollständig macht.

Die Grundstücke, die jetzt noch fehlen, die rund 7,5 Prozent, das sind, habe ich vorhin auch erklärt, Vorgänge, wo die Eigentümer direkt mit dem Finanzamt die Bewertungen abstimmen. Das heißt also, wo der Messbetrag noch nicht klar ist, auch aus Sicht des Finanzamtes, nämlich vorher schicken die das dann nicht an uns oder die zweite Fallgruppe ist, dass es eben Vorgänge gibt, Grundstücke gibt, wo die Eigentümer keine entsprechenden Erklärungen bis dato eingereicht haben. Das Finanzamt will sich nach der Abstimmung, die wir mit dem Finanzamt führen quasi bundesweit eine Verfahrensweise einfallen lassen, wie man insbesondere mit den Grundstücken umgeht, die noch keine Erklärung eingereicht haben. Da muss es dann bei den Finanzbehörden eine entsprechende Erlasslage geben,

aber es ist davon auszugehen, dass die Finanzämter dann aufgrund einer Erlasslage des Bundesfinanzministeriums da zu einer Schätzung verpflichtet werden und diese Schätzungen dann an uns übermittelt, also die geschätzten Messbescheide an uns übermittelt werden und wir dann daraufhin die entsprechenden Veranlagungen machen. Wir sind im Moment in der Umstellung der Steuerveranlagungssoftware. Also das heißt, wir haben da noch ein zusätzliches Thema, dass wir unsere Software ändern müssen und zwar von unserem bisherigen sogenannten Kommunalmaster auf ein neues Verfahren. Das hängt übrigens auch zusammen mit SAP. Also das heißt, da ist quasi durch die IT-technische Vorgabe von SAP sind wir gezwungen, auch die entsprechende Veranlagungssoftware mit zu ändern. Das zu einem sehr ungünstigen Zeitpunkt, nämlich bei der Einführung der neuen Grundsteuersystematik und nach Abstimmung mit allen Beteiligten, die man dazu braucht, mit SAP, ITC und auch den Kollegen vom Herrn Krischok, haben wir das dann im Jahr 2026 entsprechend abgeschlossen.

Das ist der Sachstand und jetzt nochmal zu den Zahlen und Fakten. Wir haben also 44.800 veranlagte Grundstücke, wir haben vom Finanzamt übermittelte Datensätze rund 58.000, wir haben bearbeitete Datensätze 55.000, das heißt also diese Differenz, da sind Unstimmigkeiten noch zu prüfen, wie ich das gerade eben ausführlich besprochen habe. Es liegen knapp 600 Widersprüche vor. Aber Klagen sind uns bis zu dem jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt, beziehungsweise eingegangen, das ist sozusagen das Zahlentableau, das uns entsprechend vorliegt.

Und jetzt kommen wir nochmal zum Schluss unter Prognose 2025 auf das Steueraufkommen. All die Bescheide, die wir verschickt haben nach neuer Grundsteuer, führen zu einer Sollstellung. Also zu einer Einnahmeerwartung von 23,3 Millionen im Moment. Wenn wir die ausstehenden 7,5% noch bekommen, dann gehen wir davon aus, dass wir bei ungefähr 25,6 bis 26 Millionen sind. Das heißt also, wenn wir das dann vergleichen mit den Zahlen Grundsteuer alt von 2024, dort haben wir 26,1, dann sind wir irgendwo, das habe ich auch so schon skizziert vor zwei Monaten, bei der Frage, dass wir knapp drunter sind oder knapp drüber sind. Ich habe das auch damit begründet und die Begründung bleibt auch dabei, dass wir überproportional viele Großraumwohnsiedlungen haben, die in der Bewertung niedriger sind, als es bisher der Fall war und im Verhältnis zu wenig Eigentumsstandorte, die das wieder signifikant ausgleichen, sodass man quasi in der Einnahmeerwartung weit über den bisherigen Zahlen wäre.

So ist im Moment unsere Einschätzung. Und wir mussten, da kommen wir jetzt wieder auf die Diskussion wie beim Laternenfest, im Sommer 2024 auf der Grundlage der damals vom Finanzamt bekannten Daten eine Einschätzung treffen, wie hoch das Grundsteueraufkommen 2025 sein wird. Das haben wir geschätzt auf 29,4 Millionen. Das haben wir da entsprechend eingeplant, auch kommuniziert und natürlich auch so kommuniziert, dass dem Stadtrat dann immer noch freisteht, wenn die 29,4 Millionen kommen sollten, dass er dann eine entsprechende Hebesatzanpassung vornimmt. So sieht es im Moment danach nicht aus. Das heißt also, es wird möglicherweise, weil wir natürlich diese Schätzbescheide jetzt auch nicht hundertprozentig kalkulieren können, sein, dass man knapp drunter oder knapp über dem Ergebnis von 2024 ist. Und mein Vorschlag wäre halt einfach, dass wir im Abgleich mit den Rückläufen aus dem Finanzamt irgendwann mal sagen, ab einem Rücklauf von 95 Prozent oder so gehen wir in die Diskussion, wie wir da weiterverfahren wollen, beziehungsweise ob man da die Hebesätze im Jahr 2025 belässt, wie sie sind, und sich dann hoffentlich bis zum Ende des Jahres 2025 bei 100 Prozent Rücklauf vom Finanzamt rechtzeitig im Herbst verständigen kann, wie man da entsprechend vorgeht. Das wäre der Punkt. Also das heißt, ich kann Ihnen eigentlich, weil die Zahlen zu eng bei dem Aufkommen von 2024 liegen, eigentlich im Moment nicht vorschlagen, da irgendwie jetzt für den Moment eine entsprechende Änderung anzugehen, weil das wären marginale Größenordnungen. Also da spricht man von 1 oder 2 Prozent in der

Hebesatzveränderung. Also das heißt, bei der Grundsteuer B entweder 502 oder 498. In der quasi in diesem engen Rahmen würde sich das abspielen.

Herr Raue: Herr Dr. Lochmann, danach Herr Schachtschneider.

Herr Bürgermeister Geier: Also in Bezug zur Aufkommensneutralität, ja, also in Bezug auf die 26,1 von 2024, ja. Ja, nicht im Plan, ja klar, nicht im Plan, das ist klar.

Herr Dr. Lochmann: Genau, deswegen habe ich mich auch gemeldet und bin drangenommen worden. Wir haben ja sozusagen, das ist ja ein bisschen fragwürdig, das sozusagen jetzt zu dem Aufkommen von 2024 zu vergleichen, sondern wir haben im Haushalt 29,4 Millionen drin. Dann müssen wir auch darüber nachdenken, ob wir nicht sozusagen auch verpflichtet sind, das zu tun, was wir brauchen, um die 29,4 Millionen zu erreichen, was nämlich heißen würde, eine Anhebung der Hebesätze. Müssen wir zumindest mal diskutieren und nicht sagen, naja, jetzt ist ja alles gut, es kommt ja ungefähr raus, was 2024 rauskam. Das reicht uns ja nicht, da fehlen uns ja drei Millionen. Und wenn wir bis Ende des Jahres warten, dann sind sie weg für dieses Jahr. Und wir haben ja nur noch bis Ende Juni Zeit, rückwirkend anzupassen. Das ist etwas, was Ende letzten Jahres hatte ich ja gefragt, warum müssen wir das jetzt überhaupt beschließen. Da hieß es, naja, wir müssen mindestens irgendwas beschließen, damit wir was haben, weil ansonsten uns die Rechtsgrundlage überhaupt fehlt, die Grundsteuer zu erheben.

Das Zweite, was mir sozusagen bei den Zahlen und Fakten fehlt, ist eine Auswertung, ich weiß nicht, ob die, das doch müsste ja eigentlich möglich sein, nach dem Thema Grundsteuer 2A, 2B, nee, Quatsch, Grundsteuer B, B1, Grundsteuer B2, also das Thema Wohngrundstücke und Nicht-Wohngrundstücke, weil daraus ergibt sich ja auch nochmal eine Struktur, auch Handlungsspielräume, das zu sehen, wie viel, wie ändert sich denn im Mittel bei dem Thema Wohngrundstücken. Sie hatten jetzt nur gesagt, wie sich das ändert beim Mittel der Grundsteuer B, kommt ungefähr das raus, was letztes Jahr rauskommt. Was Sie nicht gesagt haben, ist, wie verändert sich's für die Wohngrundstücke und wie verändert sich's für die Nicht-Wohngrundstücke, weil ja dort eine Differenzierung der Hebesätze möglich wäre. Wir haben bisher nicht beschlossen, das zu tun, aber auch das könnten wir dann bis Ende, bis Ende Juni noch beschließen, auch da eine Änderung vorzunehmen. Und das, das, das heißt, das wäre jetzt einmal die Frage, Zahlen zu bekommen dieser, dieser Differenzierung und zum anderen, darüber zu diskutieren, ob wir nicht die, die Hebesätze anpassen müssen. Und wir müssen ja auch bald mal in den Vorlauf gehen oder die Verwaltung im Vorlauf gehen, damit das, wenn es beschlossen werden soll, muss es im Juni beschlossen werden. Also muss es sehr bald auf die Tagesordnung gesetzt werden, unabhängig vom Ergebnis. Aber erst mal überhaupt, um darüber beschließen zu können, muss ich überhaupt erst mal einen Beschluss auf dem Weg haben, der dann am Stadtrat im Juni auf der Tagesordnung steht.

Herr Raue: Herr Geier.

Herr Bürgermeister Geier: Gut, ich würde mal gerne meine Aussage präzisieren. Es gibt zwei politische Entscheidungen natürlich zu treffen. Die eine politische Entscheidung ist, ob ich eine Hebesatz-Definition vornehme, bei der ich rauskomme auf dem Aufkommen von 2024. Und die zweite politische Diskussion, die im Raum steht und zu diskutieren ist, ob ich quasi eine Hebesatz-Diskussion führe, um die 29 Millionen Euro zu erreichen. Das ist richtig. Und da kommt natürlich dann die Frage, kann man das kompensieren oder wäre ein Weg diese Hebesatz-Erhöhung. Also das heißt, diese zwei Themen stehen da im Raum. Und was diese differenzierten Hebesätze angeht nach dem Gesetz vom Land Sachsen-Anhalt, da verweise ich drauf, das habe ich auch hier in der Ausführung gebracht, dass ich dazu eine funktionierende technische Lösung brauche, die ich im Moment nicht habe. Das heißt also, wenn Sie das beschließen, das sage ich so klar, dann kann ich das bis zum 30.06. nicht

umsetzen, weil wir diese technische Lösung nicht haben. Und das hängt damit zusammen, dass wir eine Software haben, die sozusagen diese Differenzierung nicht vornimmt und dass es aber Städte gibt, die sich sozusagen vor ein, zwei Jahren, was weiß ich wann, irgendeine Software angeschafft haben, die so eine Option schon vorsieht. Aber dadurch, dass wir SAP umstellen müssen und dass wir, Stichwort „Kommunalmaster“, umstellen müssen, ist das ja bei uns sowieso auf dem Schirm. Das heißt also, das wird ja umgebaut. Aber du kannst bei diesem Datenbestand nicht innerhalb von, das werden ja dann bis Juni, sagen wir mal, acht Wochen, das ist unmöglich, bei diesem Datenbestand da eine Umstellung, zu machen und noch vor dem 30.06. dann die Bescheide zu verschicken. Deshalb ist da meine Bitte und meine Empfehlung, dass wir diese Software natürlich so schnell wie möglich einführen und dann diskutieren über diese differenzierten Hebesätze.

Herr Raue: Ja, Herr Dr. Lochmann, danach Herr Dr. Meerheim.

Herr Dr. Lochmann: Gut, dann geschenkt die Sache mit den getrennten Hebesätzen. Aber es bleibt ja das Thema einer gegebenenfalls gewollten, dann nach einer politischen Diskussion, wir entscheiden uns dafür, auch die 29 Millionen erlösen zu wollen. Dazu müsste ja die... dazu müsste die Stadtverwaltung zumindest ja diesen Beschluss irgendwie auf den Weg bringen, ob er dann am Ende beschlossen wird oder nicht, ist ja eine andere Sache. Aber wir können den nicht... Ja, ich würde das aber an der Stelle als Aufgabe der Stadtverwaltung sehen, weil die ist sozusagen Hüterin und hat den Haushalt einzuhalten, muss sehen, dass er das tut und dazu gehört auch die Einnahmeposition zu machen. Ob es dann am Ende beschlossen wird, ist eine andere Frage, aber aus meiner Sicht ist die Stadtverwaltung der Pflicht, das einzubringen.

Herr Raue: Herr Dr. Meerheim.

Herr Dr. Meerheim: Vor dem Hintergrund der in der Öffentlichkeit rumschwapperten Zahlen bezüglich der finanziellen Situation der Stadt Halle müsste eigentlich jeder, der im Raum sitzt, solche Überlegungen anstellen. Und zumindest dem nicht aus dem Weg gehen, einer solche Diskussion, weil wenn nur die Hälfte von den Zahlen stimmt, haben wir ein Problem. Und da einfach drüber hinweg zu gehen und zu sagen, nee, machen wir nicht, das können wir uns, glaube ich, nicht leisten. Und vielleicht kriegen wir ja, und das war ja in der Diskussion mit dem Oberbürgermeister zumindestens ihm mal gesagt worden, vielleicht ja nochmal ein Nachtrag in diesem Jahr und dann werden wir vielleicht über ganz andere Dinge reden müssen. Da könnte dann vielleicht eine Zahl fehlen. Und wenn man so großzügig auf drei Millionen verzichtet, weiß nicht, wer sich das leisten kann heute. Wir haben vorhin gerade 400.000 einfach mal dazugelegt, weil es uns an anderer Stelle besserging. Aber dieses Bessergehen bräuchte man ja wahrscheinlich eher dazu, um die vorhandenen Lücken zu schließen. Ich wollte es nur sagen, ich gebe Ihnen... Es wäre schön, wenn die Verwaltung mit einer Vorlage käme im Mai. Dann haben wir die Chance uns ja im Mai und im Juni im Stadtrat dazu zu verständigen. Und ich vermute mal, dass irgendwann, aber spätestens nach der Sommerpause sicherlich nochmal etwas Dickeres kommen muss, wenn ich den Oberbürgermeister ernst nehme.

Herr Raue: Herr Schachtschneider.

Herr Schachtschneider: Ja, vielen Dank. Ja, ich finde es ein bisschen eigenartig. Ich meine, wir nehmen erst die Zahl, das war die, glaube ich, die Steuererwartung 29 Millionen. Dann sind wir bei Einkommensneutralität. Das war ja die Zahl mit 26, um die 26. Jetzt haben wir ein Defizit von 3 Millionen. Gerade Herr Geier hat es vorhin gesagt, in den Großwohnsiedlungen ist es zu einer negativeren Bewertung gekommen. Also das heißt, da wird die Grundsteuer etwas niedriger ausfallen und in den Eigenheimen, da wird es etwas höher fallen. Und denen sage ich dann, es wird jetzt nicht nur eine Steuererhöhung geben, sondern wir heben auch noch die Hebesätze an. Und ich meine, wenn man dieses Signal

senden sollte, möchte, wollte, würde ich jetzt nicht mit dem Finger auf die Verwaltung zeigen. Da würde ich einfach den Mut zusammenpacken und würde sagen, dann stellen wir als Fraktion einfach diesen Antrag. Also wir würden den jedenfalls nicht unterstützen. Jetzt vielleicht noch eine Frage. Herr Geier, Sie sagten vorhin, dass die Systeme umgestellt werden müssen. Könnten wir denn bis zum Ende des Jahres da mit einer Differenzierung arbeiten? Also das heißt, hätten wir dann so Zahlen, dass wir sagen können, Grundsteuer B, Wohnbebauung, Nichtwohnbebauung, wir haben da die Einnahmen dort, Erhöhung und da haben wir die Senkung, sodass wir dann moderat mit den Hebesätzen agieren könnten oder dauert es noch länger?

Herr Raue: Frau Wolff.

Frau Wolff: Also wir haben eine grobe Schätzung darüber, wie sich das ungefähr verteilt, aber wir können es natürlich im System nicht umsetzen. Das bedeutet, ich brauche ja irgendwie an jedem Datensatz einen Haken, der dann sagt, du bist das oder du bist das, um das tatsächlich aussteuern zu können. Und das ist momentan mit der Software nicht möglich. Das wird dann erst im nächsten Jahr möglich sein. Also eine grobe Auswertung, aber das ist dann alles so ein bisschen geschossen. Und das ist halt das Problem.

Herr Schachtschneider: Frühestens wann?

Frau Wolff: Im Laufe des Jahres 2026.

Herr Bürgermeister Geier: Problem ist, also wir haben ja darüber diskutiert, ich kann sozusagen nicht mit einer geschossenen Zahl einen Hebesatz vorschlagen.

Herr Schachtschneider: Möchte ich auch nicht.

Herr Bürgermeister Geier: Da bin ich auch dafür, dass man im Prinzip das dann sauber analysiert, sauber vorbereitet und dann die Zahlen hat, die sozusagen elektronisch unterstützt aus der Software kommen und mit der man dann in die Diskussion gehen kann.

Herr Schachtschneider: Okay, danke.

Herr Raue: Herr Sehrndt.

Herr Sehrndt: Ja, das ist ja ganz einfach. Wenn ich mich jetzt hinsetze wie Dr. Lochmann und sage, dann müssen wir einfach mehr Geld einfordern. Das ist natürlich einfach, aber das ist in Wirklichkeit sehr kompliziert. Ich weiß nicht, wo Sie wohnen, Dr. Lochmann, geht mich ja wahrscheinlich auch nichts an. Es ist ja so, dass ein Teil der Grundstücke mittlerweile vierfach bewertet wird. Das heißt, die bezahlen jetzt, oder sollen bezahlen, ist ja noch nicht so weit, das Vierfache von dem, was sie im letzten Jahr bezahlt haben. Und das sind nicht die in der Großraumsiedlung, wie wir das, oder Großwohnraumsiedlung, oder wie Sie das sagten. Das sind zum Beispiel die gleichen, die heute weniger fürs Wasser bezahlen.

Zwischenrufe

Herr Sehrndt: Was erzählen Sie denn, Herr Wolter?

Herr Wolter: Herr Vorsitzender, man kann ja auf die Wahrheit noch Bezug nehmen.

Herr Raue: Herr Wolter, warten Sie. Sie können doch dann im Anschluss nochmal reagieren. Dann hören Sie zu und dann stellen Sie es klar.

Herr Sehrndt: Also, das wäre im Zweifel zu beweisen und das können wir beweisen. Sie wissen das, Sie sagen es nicht, weil Sie, ich sage mal, zu Verschwiegenheit verpflichtet werden. Es passiert dann Folgendes, dass das Landesverwaltungsamt sagt, so, jetzt treibt erstmal Grundsteuer ein. Und dann wird das richtiger Ärger, das kann ich Ihnen allen versprechen, in Ihrer Gemütlichkeit, wie Sie jetzt hier noch so sitzen, dass das alles sich über das Geld regelt. Da regelt sich dann nichts mehr über das Geld. Dann regelt sich alles nur noch in der Form, wenn Sie so ein Grundstück haben, dann müssen Sie sich ein Gutachter suchen, dann müssen Sie gegen das Finanzamt klagen. Kann sich jeder vorstellen, dass das kein Zuckerlecken ist. Und dann müssen Sie auf einen bestimmten Prozentsatz kommen, den die Regierung einfach vorgibt. Und wenn Sie den nicht erreichen, dann müssen Sie es zahlen. Also da muss sich jeder selber mit beschäftigen. Ich kann Ihnen nur sagen, da kommt noch ein ganz steiniger Weg auf uns zu, auf alle. Und ich bedauere das, dass wir an vielen Stellen eine Regierung haben, die einfach nur noch den Schwanz einkneift und verschwindet und nichts mehr macht. Das ist nicht geregelt, das ist nicht gelöst. Und ich sehe das ringsherum, dass solche Forderungen sind. Und Herr Wolter, es ist vierfach. Und Sie können nicht einfach hier rumposaunen, wir reden von zehnfach und sonstwas. Das sind einfach Tatsachen. Da müssen Sie sich mit beschäftigen. Das machen Sie ja sonst auch. Und ich kann nur auch der Verwaltung den Rat geben, Sie sind auch für den Frieden und die Einigkeit in der Stadt zuständig. Und Sie können die Leute nicht so überrollen und überrumpeln. Das geht nicht. Also im gemeinsamen Treiben vielleicht mit einer Regierung oder einer Pseudoregierung oder was weiß ich. Und dieses Versprechen, dass das aufkommensneutral ist, das haben die Leute natürlich ein bisschen anders verstanden. Das haben die so verstanden, dass sie gesagt haben, wenn ich dann mit meinem Wohnmobil an Sandanger fahre, da ist es schick und da ist es billig. Und das ist heute, wissen Sie, das ist ja heute überall. Es soll nichts kosten. Und ich kenne Leute, die haben 30 Jahre gar keine Grundsteuer bezahlt. Nicht in Halle, aber im Saalkreis. Die haben zu DDR-Zeiten Ende Häuser gebaut. Sowas gibt es alles. Wir können ja gar nicht reingucken, was da über ein Unwesen, so nenne ich das mal, alles passiert. Ich kann nur der Fraktion, die hier schon die Börse aufgerissen hat und sagt, kipp mal rein, den kann ich nur sagen, seid ganz vorsichtig.

Herr Raue: Okay, vielen Dank, Martin. Dann sehe ich jetzt keine weiteren Diskutanten. Und dann ist ja eine Mitteilung gewesen. Da gibt es nichts abzustimmen.

Ende des Wortprotokolls

zu 9 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 9.1 Anfrage der Fraktion Volt / MitBürger zur Vergnügungssteuer Vorlage: VIII/2025/01050

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

zu 9.2 Anfrage des Stadtrates Herr Kehr wieder zum Haushalt

Herr Kehr wieder bat um nähere Informationen und Unterlagen zu dem von Herrn Oberbürgermeister Dr. Vogt angesprochenen Haushaltsloch in Höhe von 120 Millionen Euro.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass noch interne Abstimmungen erfolgen und Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt hierzu noch informieren wird.

zu 9.3 Anfrage des Stadtrates Herr Wolter zum Zensus

Herr Wolter fragte nach dem Feststellungsbescheid vom Zensus.

Herr Bürgermeister Geier bezog sich auf eine aktuelle Aussage des Statistischen Landesamtes, wonach der Bescheid im Mai 2025 eingehen soll.

zu 9.4 Anfrage des Stadtrates Herr Dr. Lochmann zum Controllingbericht

Herr Dr. Lochmann fragte nach einem Controllingbericht mit dem Stand vom 31.12.2024.

Herr Bürgermeister Geier antwortete, dass der gewünschte Bericht zwar problemlos erstellt werden kann, jedoch nicht die umfangreichen Abschlussbuchungen enthält, die im Januar, Februar und März stattfinden. Diese Buchungen sind dann im Jahresabschlussbericht inkludiert.

Herr Dr. Lochmann sagte, dass dieser den Stadträten nicht zeitnah zur Verfügung gestellt wird.

Herr Bürgermeister Geier begründete diese Vorgehensweise mit den Regularien des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.

zu 9.5 Anfrage des Stadtrates Herr Schachtschneider zum Zensus

Herr Schachtschneider berichtete, dass die Stadtverwaltung Magdeburg die Zensuszählung begleitet hat und fragte, warum die Verwaltung in Halle nicht denselben Weg verfolgte.

Herr Bürgermeister Geier stellte nicht die fehlende Kommunikation, sondern Art und Weise der Erhebung mittels Freiwilligen infrage.

Herr Raue übergab die Leitung der Sitzung an Herrn Dr. Lochmann.

Herr Sehrndt sagte, dass das Land über die Steuer-ID und abgegebenen Steuererklärungen eindeutige Rückschlüsse auf Zu- und Wegzüge machen könnte, es aber nicht nutzt.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass das Statistische Landesamt auf Basis des Zensus 2011 und aller jährlichen Meldungen der Stadt Halle gemäß Melderegister der letzten 10 auch auf 241.000 Einwohner kommt. Deshalb kann er das Ergebnis des Zensus 2022 nicht nachvollziehen.

Herr Stimpel ergänzte, dass die Erhebungsstelle der Stadt sehr wohl Auffälligkeiten nachgegangen ist und auch die Erheber mehrfach an die Türen der Einwohner geschickt wurden. Allerdings kann keine Bewertung der Vorgehensweise der Stadt Magdeburg durch die Stadt Halle erfolgen.

Herr Sehrndt berichtete von seinen persönlichen Erfahrungen als Hausbesitzer mit dem Zensus 2022.

zu 10 Anregungen

Da es keine Anregungen gab, beendete **Herr Dr. Lochmann** den öffentlichen Teil der Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Alexander Raue
Ausschussvorsitzender

Dr. Mario Lochmann
stellvertretender Ausschussvorsitzender

Lisa Leluk
Protokollführerin